

Webinare
by ista

Neue Förderung für Ladestationen an Mehrfamilienhäusern.

So nutzen Sie Ihre Förderchance.

Webinar | 5. Mai 2026
Soufian Houness, Chargemaker GmbH
Tobias Henkel, ista SE

Unsere Agenda für das Webinar.

1.

Vom Bedarf zur Chance.

Warum jetzt der richtige Zeitpunkt für Ladeinfrastruktur in Wohnimmobilien ist

2.

Die Förderung im Überblick.

Informationen und Rahmenbedingungen zur Förderung von Ladeinfrastruktur im Mehrparteienhaus 2026

3.

Ladeinfrastruktur richtig denken.

Mit der Förderung zur richtigen Elektromobilitäts-Strategie für Ihre Immobilie

4.

Ihr Fahrplan zur Förderung.

Unsere Handlungsempfehlungen: das können Sie jetzt tun, um sich bestmöglich auf die Beantragung vorzubereiten

5.

So unterstützen wir Sie.

Chargemaker unterstützt bei Planung, Umsetzung, Betrieb und der Antragstellung zur Förderung



1.

Vom Bedarf zur Chance.

Warum jetzt der richtige Zeitpunkt für Ladeinfrastruktur in Wohnimmobilien ist.

/ Bedarf der Mieter*innen an Lademöglichkeiten am eigenen Stellplatz steigt:
 / Förderung zur Anschaffung von E-Autos seit Januar 2026
 / Steigende Kosten für Benzin
 / Öffentliches Laden ist i. d. R. teurer als zuhause
 / Dienstwagen werden zunehmend elektrisch

/ Gesetzliche Anforderungen an Ladeinfrastruktur steigen:
 / GEIG (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz)
 / EPBD (EU-Gebäuderichtlinie)

/ Förderung von bis zu 2.000 EUR/Stellplatz erleichtert die Investition
 / ermöglicht wirtschaftliche Umsetzung der Ladepunkte
 / einmalige Chance, denn Förderungen werden seltener

» **Ladeinfrastruktur steigert Portfoliowert, Vermietbarkeit und Zukunftsfähigkeit**

» **Anforderungen erfüllen und gleichzeitig Fördermittel nutzen**



Neue Förderung für Mehrfamilienhäuser: 500 Mio. EUR für Ladestationen.

2.

Die Förderung im Überblick.

Die Förderung für Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern im Überblick.

- **500 Mio. € Fördermittel für Ladeinfrastruktur** in Mehrparteienhäusern sind seit 15. April verfügbar
- Die Bundesregierung stärkt damit gezielt den **Ausbau privater Ladepunkte in Wohnimmobilien.**
 Die Förderung ist Teil des „Masterplan Ladeinfrastruktur 2030“

- Im Fokus: mehr Ladeoptionen für Mieter*innen und gleichzeitig **stärkere Investitionsbereitschaft der Eigentümer*innen**
- Das Förderprogramm umfasst **3 parallel laufende Förderaufrufe für**
 - Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG)
 - kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Privateigentümer*innen, die Wohnraum vermieten
 - Wohnungsbaugesellschaften und Immobilienunternehmen mit größerem Wohnungsbestand

- Je nach Zielgruppe gelten **Fristen bis zum 15. Oktober 2026 oder 10. November 2026**
- Jetzt entscheidend: Bei Teilen der Förderung zählt das **Windhundprinzip – wer schnell beantragt, ist im Vorteil!**

Profitieren Sie jetzt von bis zu 2.000 EUR pro Stellplatz!

Förderfähige Leistungen:

Kabelinfrastruktur

- / Vorverkabelung
- / Datenleitung
- / Netzanschluss
- / Elektroarbeiten
- / Anpassung Grundflächen/Straßen

1.300,– EUR/Stellplatz

Zusätzliche förderfähige Leistungen:

Wallbox/Hardware

Ausstattung mit lastmanagementfähigem Ladepunkt (bis 22 kW/Ladepunkt)

+ 200,– EUR/Stellplatz

oder

Bidi-Wallbox/Hardware

Ausstattung mit Ladepunkt, der bidirektionales Laden unterstützt

+ 700,– EUR/Stellplatz

Nicht förderfähig:

- / Planung, Genehmigungen
- / Betriebskosten
- / Miete/Leasing von Ladepunkten
- / Kombination mit anderen Förderprogrammen für die gleichen Kosten

Neue Förderung für Mehrfamilienhäuser: 500 Mio. EUR für Ladestationen.

Förderung in Mehrparteienhäusern: das sollten Sie wissen.

Ist mein Projekt förderfähig?

- Bestandsbau, Baugenehmigung erteilt vor 24.03.2021
- Min. 3 Wohneinheiten
- Min. 6 Stellplätze bzw. 20 % aller Stellplätze werden elektrifiziert
- Baustart erst nach Bewilligung, Kosten müssen zur Beantragung vorliegen
- Umsetzung durch ein Fachunternehmen
- Grüner Ladestrom

Was muss ich beachten?

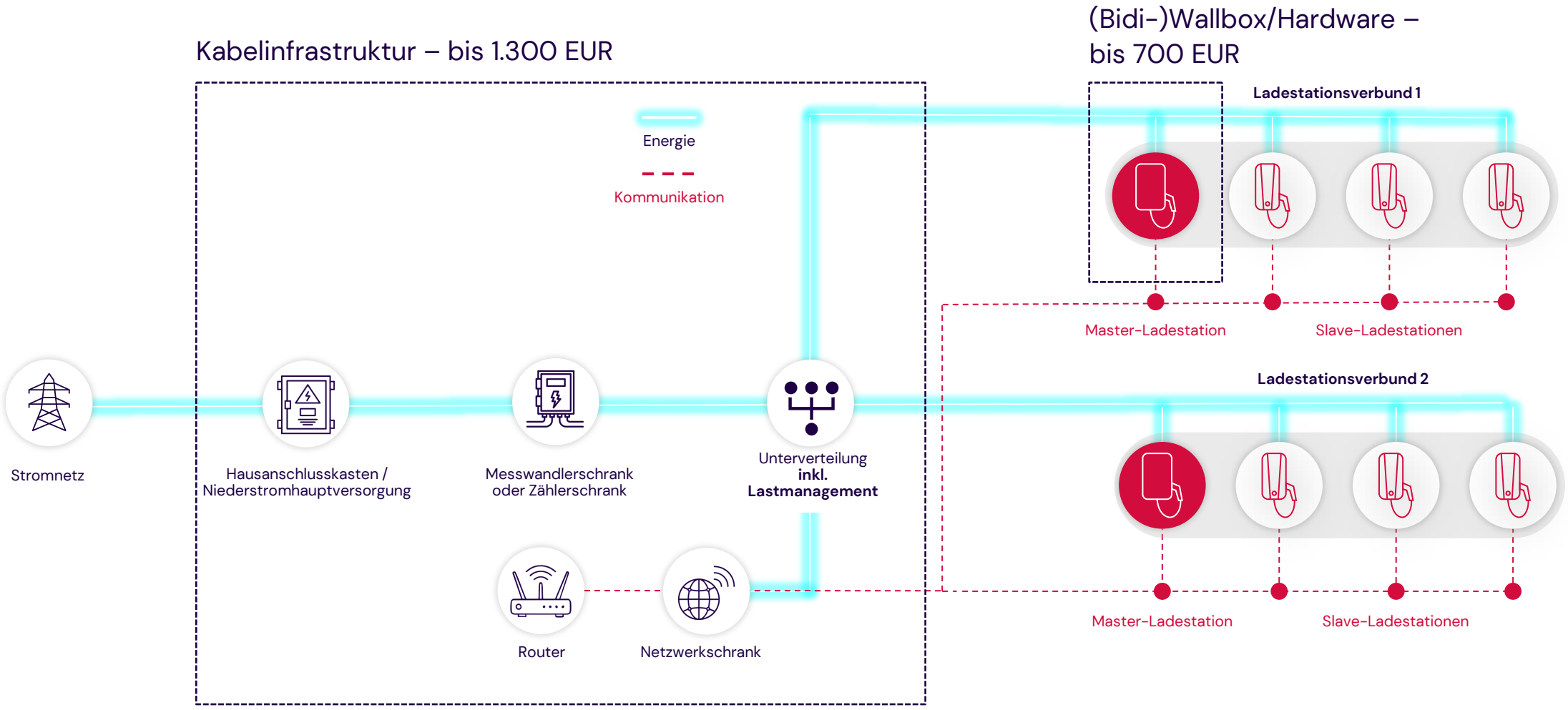
	WEG	KMU, Privateigentümer	Institutionelle Antragsteller
Verfahren	Antragsverfahren		Wettbewerbs-verfahren
Förder-grundlage	Förderungsfähig strukturierter Kostenvoranschlag		Ladeinfrastruktur-Konzept
Fristen	bis 10.11.2026		bis 15.10.2026
Antrag-steller*in	WEG oder Wohnungs-eigentümer*in	Eigentümer*in	Eigentümer
WEG-Beschluss	Spätestens 6 Monate nach Förderzusage	–	–



3.

Ladeinfrastruktur richtig denken.

Ladeinfrastruktur ist nicht nur eine Wallbox.



Neue Förderung für Mehrfamilienhäuser: 500 Mio. EUR für Ladestationen.

Ihr Vorteil: jetzt richtig vorbereiten, statt später doppelt zu investieren.

- Einzel-Nachrüstungen verteuern Projekte, da **Umbauten mehrfach anfallen**
- Vollumfängliche Erschließung **vermeidet spätere Kabelarbeiten** oder technische Vorbereitungen
- Die hohen Kosten **entstehen oft in der Gebäudevorbereitung,** nicht erst an der Wallbox
- Ganzheitliche Ladeinfrastruktur bedeutet eine **geringere technische Komplexität** als bei Einzellösungen — und mehr Kontrolle
- Einheitliche Ladeinfrastruktur ermöglicht ein **übergeordnetes Lastmanagement**
- Gesamtkonzept erleichtert die **Umsetzung der Netzbetreibervorgaben** und ermöglicht die Integration weiterer Verbraucher/Erzeuger
- **Planung und Abstimmung kosten Zeit und Geld** — bei Einzellösungen immer wieder neu

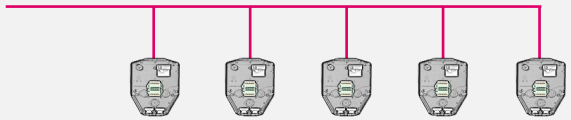
Neue Förderung für Mehrfamilienhäuser: 500 Mio. EUR für Ladestationen.

Innovative Konzepte ermöglichen wirtschaftliche und skalierbare Installation.



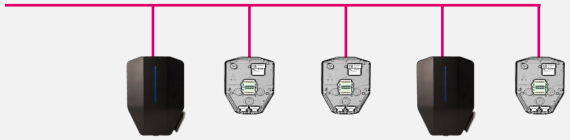
- / Durchdachtes System aus Installationsplatte und Ladestation
- / Ermöglicht Erweiterungen in kürzester Zeit ohne Aufwand und Installationsarbeiten

Vorrüstung



Bei der Vorrüstung wird die Installationsplatte an den Stellplätzen montiert und angeschlossen.

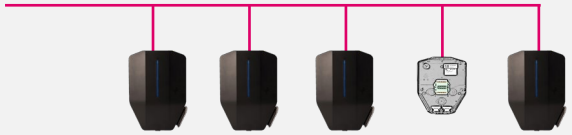
Montage der Ladestationen



Wünschen Mieter*innen eine Ladestation, muss diese lediglich aufgesteckt und im Backend registriert werden – es sind keine handwerklichen Maßnahmen erforderlich.

Anschließend können Nutzer*innen das Fahrzeug laden.

Erweiterung der Ladestationen



Auch später lassen sich weitere Ladestationen unkompliziert und schnell nachrüsten.

4.

Ihr Fahrplan zur Förderung.

Unsere Handlungsempfehlung, um schnell förderfähig zu werden.

Die 8 wichtigsten Schritte für Gebäudeverantwortliche

Bedarfsanalyse durchführen

- Anzahl, Nutzung und Zuordnung der Stellplätze erfassen
- Entscheidung für ein Ladekonzept
- Aktueller und erwarteter Bedarf der Mieter*innen inkl. Sonderfälle erheben, z. B. durch standardisierte digitale Abfrage

Infrastruktur-Check und Machbarkeitsanalyse

- Elektrotechnische Prüfpunkte: Hausanschluss, Netzauslastung, mögliche Leistungserweiterung
- Bauliche Voraussetzungen wie Leerrohre, Kabelwege und Platz für zentrale Komponenten prüfen
- Machbarkeitsanalyse bewertet Status quo, identifiziert Hürden und gibt eine Kostenindikation

Zukunftssichere Planung sicherstellen

- Umfasst technische Auslegung der Energie- und Kabelinfrastruktur, Anzahl und Positionierung der Ladepunkte, die richtige Dimensionierung für den künftigen Bedarf und Einbindung des Lastmanagements
- Künftige Anforderungen (z. B. EPBD) berücksichtigen

Ladekonzept und Betreiberlösung definieren

- Ladekonzept wählen: 1:1-Wallbox, Wallbox-Sharing, halböffentliches Laden oder eine Kombination – je nach Anforderung
- Betreiberthemen wie Authentifizierung, Nutzersupport, Wartung, Abrechnung oder Störungen klären

Unsere Handlungsempfehlung, um schnell förderfähig zu werden.

Die 8 wichtigsten Schritte für Gebäudeverantwortliche

Passende Hardware und Komponenten wählen

- Zu den Anforderungen passende Hardware bzw. Komponenten wählen
- Je nach Ladekonzept Messkonformität, Abrechnung und Zukunftsfähigkeit berücksichtigen
- Weitere Anforderungen beachten: Schutzklassen, Wasser- und Überspannungsschutz, Backend-Offenheit

Finanzierung und Kostenaufteilung klären

- Frühzeitige Definition der Verteilung von Investitions- und Betriebskosten
- Abhängig vom Ladekonzept: Kauf, Miete oder Betreiberfinanzierung wählen
- Eigentümer übernehmen meist Kabelinfrastruktur, Mieter*innen die Wallboxen und laufende Betriebskosten

Frühzeitig Angebote vom Dienstleister einholen

- **Für die Förderung ist ein belastbarer Kostenvoranschlag erforderlich**
- Gesamtheitliches Konzept inkl. Kostenaufstellung und Ausbaustufen kalkulieren lassen
- Full-Service-Dienstleister schafft Synergien bei großen Wohnbeständen oder mehreren Standorten

Förderantrag im Portal einreichen

- Im Förderportal registrieren, Projekt anlegen und Antrag zum Projekt starten
- Kostenvoranschlag und Objektliste hochladen
- Antragsmaske mit notwendigen Informationen ausfüllen
- Antragsbearbeitung starten, wenn alle Informationen vorliegen

Neue Förderung für Mehrfamilienhäuser: 500 Mio. EUR für Ladestationen.

5.

So unterstützen wir Sie.



Geplant. Gemacht. Geladen.

Unser Full-Service-Angebot für Ihre Ladeinfrastruktur

Planung & Konzeption

Standortkonzept und Fördermittel
Ziel- und Grundlagenermittlung (auch vor Ort)
Vorplanung, Entwurfsplanung, Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln

Umsetzungsplanung
Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung

Optimale Dimensionierung
Konzeption Ihrer Ladeinfrastruktur für den aktuellen und zukünftigen Bedarf

Energie- & Ladeinfrastruktur

Kosteneffiziente Vorrüstung

Montage und Inbetriebnahme der Ladestationen

Energie- & Lastmanagement

Betrieb & Abrechnung

Betriebsführung
Bereitstellung von 100 % Ökostrom, Nutzerservices, 24/7-Hotline

Eichrechtskonforme Abrechnung

Wartung & Instandsetzung

Neue Förderung für Mehrfamilienhäuser: 500 Mio. EUR für Ladestationen.

Modernes Wohnquartier vollumfänglich elektrifiziert.

Ganzheitliche Planung & Konzeption für 422 Stellplätze, skalierbare Vorrüstung, volldynamisches Lastmanagement, Installation und Montage sowie umfangreiche Services für Betrieb und Abrechnung

105

installierte Ladepunkte in der 1. Ausbaustufe, mittlerweile 29 Ladepunkte nachgerüstet

„Das Projekt war für uns eine Riesenherausforderung. Darum haben wir einen starken Partner gesucht, der uns von A bis Z durch den E-Mobilitäts-Dschungel führt. Und den haben wir in Chargemaker gefunden. Mit überzeugenden Referenzen, viel Erfahrung und der richtigen Expertise."

Markus Schreiner, Geschäftsführer HV Palatin



Skalierbare Ladeinfrastruktur für ein vielfältiges Stadtquartier.

Zukunftssichere Elektrifizierung des nachhaltigen Quartiers in München:
Planung & Konzeption, Energie- & Ladeinfrastruktur,
Betrieb & Abrechnung für unterschiedliche Nutzergruppen
(Bewohner*innen, Gewerbemieter, Besucher*innen)

102

von 209 Stellplätzen in der Tiefgarage kosteneffizient vorgerüstet,
in der 1. Ausbaustufe 27 Ladepunkte realisiert

Weitere Ladepunkte können jederzeit abgerufen
und kostengünstig umgesetzt werden



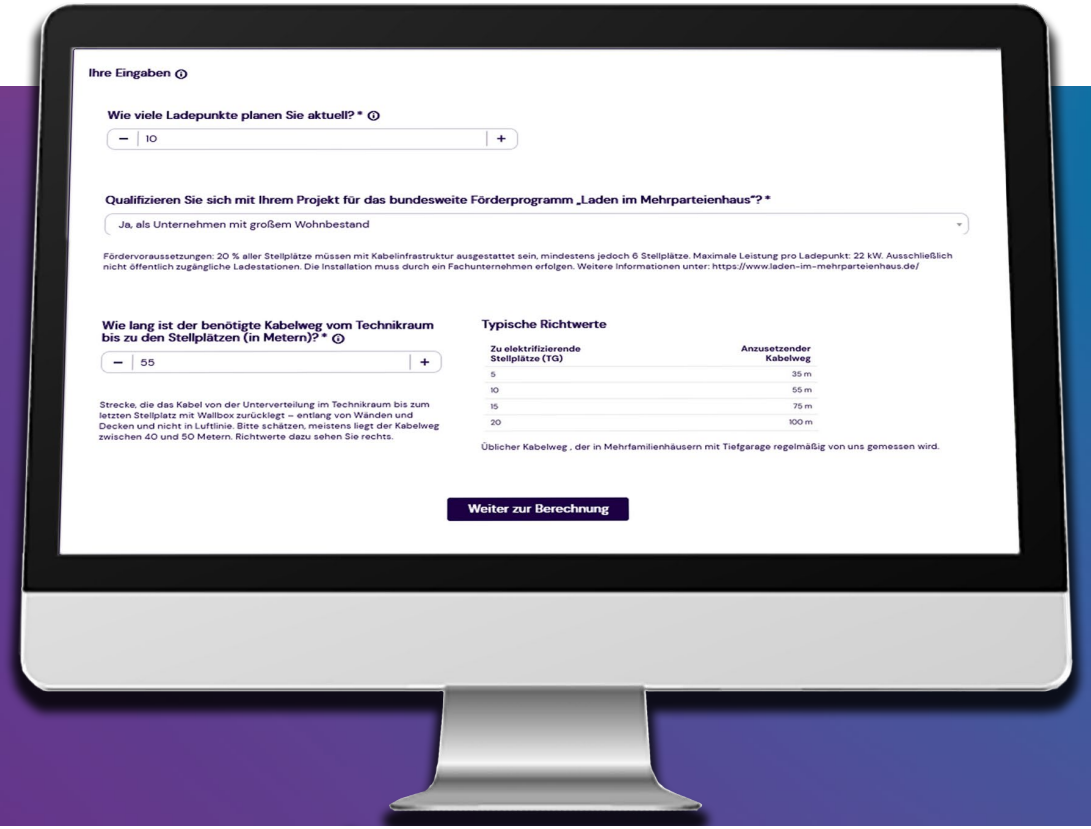
Neue Förderung für Mehrfamilienhäuser: 500 Mio. EUR für Ladestationen.

Mit drei Paketen unterstützen wir Sie gerne für eine erfolgreiche Förderung.

	Antragsverfahren für WEG, KMU und private Eigentümer*innen		Wettbewerbsverfahren für Wohnungsbaugenossenschaften und Immobilienunternehmen mit großem Wohnbestand
	Basic	**Plus**	**Expert**
Unsere Leistung	Kostenkalkulation für Kabel- und Ladeinfrastruktur auf Basis Ihrer Daten	/ Datenaufnahme vor Ort / Beratung und Kalkulation für Kabel- und Ladeinfrastruktur	/ Datenaufnahme vor Ort / Beratung und Erarbeitung Ladeinfrastrukturkonzept
Ihr Beitrag (Bereitstellung)	/ Verortung Elektroanschluss und Ladeinfrastruktur im Grundriss / Fotos: Stellplatz, Elektroverteilung	Grundrisse	Grundrisse
Unser Ergebnis	Kostenvoranschlag	/ Pre-Check inkl. Datenanalyse / Machbarkeitsanalyse / Umsetzungsempfehlung	/ Ladeinfrastrukturkonzept / An Bewertungskriterien ausgerichtetes Angebot
Unser Angebot	**0,– EUR**	**999,– EUR** netto	**auf Anfrage**

Neue Förderung für Mehrfamilienhäuser: 500 Mio. EUR für Ladestationen.

Kalkulieren Sie online die Kosten für Ihre Ladeinfrastruktur.



Mit nur 3 Angaben online kalkulieren, was Ihre Ladeinfrastruktur voraussichtlich kostet – unter Berücksichtigung der aktuellen Förderung:

Zum Kostenrechner

8.

Ihre Fragen – unsere Antworten

Unser informatives Whitepaper.

Unsere ausführliche Handlungsempfehlung zur Vorbereitung auf die Förderung können Sie mit diesem QR-Code anfordern:



Von Dr. Christoph Molitor, Leiter Produkt- und Geschäftsfeldentwicklung bei Chargemaker

Der Ausbau von Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern wird für die Wohnungswirtschaft zunehmend zu einer strategischen Zukunftsaufgabe. Während ein großer Teil aller Ladevorgänge im privaten Umfeld stattfindet, sind viele Wohnimmobilien bis heute nicht auf den steigenden Bedarf vorbereitet. Gerade in Mehrparteienhäusern treffen **hohe praktische Relevanz, technische Komplexität und organisatorischer Abstimmungsbedarf** aufeinander. Entsprechend groß ist das Interesse an Fördermitteln, die den Aufbau von Ladeinfrastruktur wirtschaftlich erleichtern sollen.

Am 15. April startet für alle Förderberechtigten eine neue Förderung für Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern. Auch wenn einzelne Rahmenbedingungen noch nicht final sind, ist bereits absehbar, dass sich Unternehmen mit großem Wohnungsbestand schon jetzt darauf vorbereiten sollten: Die Vergabe für diese Projekte erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Anträge können bis zum 15. Oktober gestellt werden. Entscheidend für einen positiven Bescheid ist die **Kosteneffizienz des Antrags im Verhältnis zur maximal möglichen Förderung.**

Die Auswahl erfolgt nach einem Punktesystem, u.a. anhand folgender Kriterien:

- benötigte Förderung je elektrifiziertem Stellplatz (Gewichtung: 70 %)
- Anteil der errichteten Ladepunkte an den elektrifizierten Stellplätzen (15 %)
- Anteil der elektrifizierten Stellplätze an allen vorhandenen Stellplätzen (10 %)
- Anteil sozial gebundener Stellplätze (z. B. Wohnberechtigungsschein 5 %)

Förderung von Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern: die wichtigsten Informationen*.

Die Antragstellung ist ab 15. April 2026 möglich und umfasst drei parallel laufende Förderaufrufe für 1) WEG, KMU sowie Privateigentümer*innen und 2) Wohnungsbaugesellschaften mit größerem Wohnungsbestand – jeweils mit unterschiedlichen Bedingungen.

Das Gesamtvolumen der Förderung beträgt bis zu 500 Mio. EUR.

Gefördert werden:

- Ladestations-Hardware bzw. Wallboxen
- technische Ausstattung und elektrische Ertüchtigung
- bauliche Maßnahmen wie Kabelinfrastruktur und Unterverteilungen, der Netzanschluss oder die Erweiterung vorhandener Netzkapazitäten
- Ladepunkte, die bidirektionales Laden unterstützen (zusätzlicher Zuschuss)

Die Förderung erfolgt als Festbetrag: bis zu 1.300 EUR je Stellplatz ohne Wallbox, 1.500 EUR mit Wallbox und 2.000 EUR bei bidirektionalem Laden.

Voraussetzungen sind mindestens 20 % aller Stellplätze – und insgesamt mindestens sechs Stellplätze – müssen elektrifiziert bzw. mit Kabelinfrastruktur ausgestattet werden. Die maximale Ladeleistung pro Ladepunkt darf bis 22 kW betragen. Die Einbaumaßnahmen sind durch Fachunternehmen vorzunehmen.

Weitere infos:
www.laden-im-mehrparteienhaus.de

Gerade für Bestandshalter mit größeren Portfolios ist frühe Vorbereitung entscheidend. **Bedarfe müssen priorisiert, Zuständigkeiten geklärt, Mieter*innen eingebunden und Standorte geprüft werden.** Da Abstimmungen und Freigaben oft Wochen oder Monate dauern, geht wertvolle Zeit verloren, wenn diese Themen erst zum Förderstart angegangen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

/ Stand der Präsentation: Mai 2026.

/ Das Dokument und die darin vermittelten Inhalte, Konzepte, Ideen, Grafiken, Produktbausteine oder Preisinfos sind urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützt und stellen Geschäftsgeheimnisse im Sinne des Geschäftsgeheimnisgesetzes (GeschGehG) dar. Die Benutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Bearbeitung und/oder Veröffentlichung ist ohne die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der Chargemaker, des jeweiligen Urhebers* bzw. des jeweiligen Rechteinhabers strengstens verboten und begründet ggf. einen Schadenersatzanspruch und eine Strafbarkeit gemäß § 23 GeschGehG. Die von Chargemaker erstellte Ausarbeitung ist ausschließlich für den Empfänger bestimmt und bleibt Eigentum von Chargemaker. Die Bearbeitung, Verwertung, Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes, insbesondere an andere Anbieter von Ladeinfrastruktur oder ähnlichen Produkten, ist nur mit dem Einverständnis von Chargemaker zulässig. Die hier präsentierten Inhalte sind ausschließlich für empfängerinterne Zwecke bestimmt und dürfen nicht von Mitarbeitern oder anderen Personen an Dritte weitergegeben werden.
/ Chargemaker und ChargeME sind registrierte Wort-Bildmarken.
/ Es gelten weiterhin unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

/ Sie können uns beim Thema Nachhaltigkeit unterstützen: Bitte drucken Sie diese Präsentation nicht aus, um Ressourcen und Energie zu sparen. Vielen Dank!